

**Beschlussvorlage****BSV/21/06922**

Federführend: Wirtschaftsförderung Stadt Augsburg  
Referent/in: Dr. Wolfgang Hübschle, Berufsm. Stadtratsmitglied  
Datum: 15.11.2021

---

**Beratungsfolge****Status**

22.11.2021	Wirtschaftsförderungs-, Beteiligungs- und Liegenschaftsausschuss	Öffentlich
------------	--	------------

---

**Empfehlung der Bürgerversammlung vom 12.10.2021:  
swa - Rückkehr zum Normalfahrplan (vor Corona)**

---

**Hinweis auf einschlägige Vorgänge**

Vorlage Nr. BSV/21/06922	Vorgang ÖPNV: Ergänzung der Betrauung der AVG um eine Regelung zum Umgang mit außergewöhnlichen Ereignissen
BSV/09/00496	Anpassung des mit Stadtratsbeschluss vom 15.12.2005 beschlossenen kommunalen Betrauungsaktes betreffend den Ausgleich gegenüber der AVG für gemeinwirtschaftliche Verpflichtungen im ÖPNV an die neuen Vorgaben der Verordnung (EG) Nr. 1370/2007

---

**Gesamtkosten:** ergeben sich aus der Vorlage

## Beschlussvorschlag

Dem Wirtschaftsförderungs-, Beteiligungs- und Liegenschaftsausschuss wird empfohlen, wie folgt zu beschließen:

Es gilt die Betrauung der avg in aktueller Fassung.

---

## Begründung

- Die Betrauung der avg definiert gemäß Anlage 2 (Qualitätsanforderungen) u.a. den Mindesttakt.
- Weiterhin gibt die Anlage 2 vor, dass z.B. infolge von erhöhten Infektionsgeschehen z.B. infolge einer Pandemie vom definierten Takt abgewichen werden kann.
- Die aktuelle Bedienhäufigkeit kann im Vergleich als hochwertig eingestuft werden und ist wirtschaftlich sachgerecht.

---

## Anlagen

Anlage 1: Empfehlung der Bürgerversammlung vom 12.10.2021

Anlage 2: Dringlichkeitsantrag

---

Datum	Referat	Referatsleiter
15.11.2021	Referat 8	Dr. Wolfgang Hübschle, Berufsm. Stadtratsmitglied



**Empfehlung der Bürgerversammlung (8)**

vom 12.10.2021 im Kongress am Park, Gögginger Str. 10,  
86159 Augsburg

---

In der heutigen, nach Art. 18 Gemeindeordnung ordnungsgemäß einberufenen Bürgerversammlung wurde der nachfolgende Antrag beschlossen:

**„Der Stadtrat wird beauftragt, auf die Stadtwerke Augsburg Verkehr einzuwirken, schnellstmöglich den Normalfahrplan, der vor der Corona-Krise gültig war, wiederinzuführen.“**

Der Antrag wird von der Mehrheit der 194 stimmberechtigten Anwesenden angenommen.

Vorsitzende:

Protokoll:

gez.

gez.

Eva Weber  
Oberbürgermeisterin

Susanne Sauer  
Schriftführerin

Verteiler:

1 x Niederschrift (Original)

1 x **An das zuständige Referat** (siehe beiliegende Liste)

**zur Sachbehandlung und Behandlung**

**spätestens in der Stadtratssitzung am 16.12.2021 gem. Art. 18 Abs. 4 Gemeindeordnung i. V. m. § 2 Nr. 19 Geschäftsordnung der städt. Kollegien.**

1 x Referat OB/D 2 m. d. B. um Kenntnisnahme

1 x Hauptamt/Team Ratsdienste, m. d. B. um Vormerkung zur Stadtratsladung

Christian Pettinger 22.01.2022 - 17:19

# Dringlichkeitsantrag

Gem. § 22 Abs.3 Satz 3, § 33 Abs. 2 GeschO



Antragsbehandlung in  öffentlicher Sitzung  nichtöffentlicher Sitzung

Sitzungstag	Kollegium (Stadtrat bzw. Ausschuss)	Drucksache Nr.
22.11.2021	Wirtschaftsförderungs-, Beteiligungs- und Liegenschaftsausschuss	BSV/21/06922

## Gegenstand des Antrages

Tenor Empfehlung der Bürgerversammlung vom 12.10.2021: swa - Rückkehr zum Normalfahrplan (vor Corona)
Begründung der Dringlichkeit Nach den Vorschriften des Gemeindeverfassungsrechts muss der Stadtrat bzw. der zuständige Ausschuss die Empfehlung der Bürgerversammlung vom 12.10.2021 innerhalb von drei Monaten behandeln. Aufgrund des engen Zeitfensters konnte die Beschlussvorlage zur regulären Abgabefrist nicht vollständig erstellt werden.
Anlagen

## Antragsteller

Antragsdatum	Referat	Sachbearbeitende Dienststelle	Referatsleiter
19.11.2021	Referat 8	Wirtschaftsförderung	

## Weiterleiten an:

### Hauptamt

Eingangsdatum	Sachbearbeiter	<input type="checkbox"/> Antragstellung erfolgte fristgerecht <input type="checkbox"/> Antragstellung erfolgte <b>nicht fristgerecht</b>
---------------	----------------	---

## Referat Oberbürgermeister

Datum	Unterschrift
-------	--------------

Zustellung über:  Fraktionen  Schließfach  Tischvorlage